

Federführende Stelle: 612 Sachbearbeitung: Stehr	Drucksache Nr.: 46/2025 2. Ergänzung
---	--------------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

201 / 202

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	25.03.2025	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	07.04.2025	vorberatend	nichtöffentlich	11 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen
Gemeinderat	28.04.2025	beschließend	öffentlich	Vertagt
Gemeinderat	26.05.2025	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Umplanung der Lahrbus-Linie 107

Beschlussvorschlag:

Die SWEG wird mit der Durchführung von zusätzlichen Verkehrsleistungen für die Lahrbus-Linie 107 zum nächstmöglichen Zeitpunkt beauftragt. Grundlage der Beauftragung bildet die mit dieser Beschlussvorlage vorgestellte Umplanung mit geändertem Linienweg und neuem Fahrplan.

Zusammenfassende Begründung:

Die Umplanung der Lahrbus-Linie 107 entspricht den Zielsetzungen des Verkehrsentwicklungsplans. Durch eine Änderung und Verlängerung des Linienweges sowie eine Ausweitung des Bedienungszeitraums montags bis samstags morgens und abends können neue Verbindungen sowohl für bestehende Einrichtungen unterschiedlicher Bereiche, u.a. Gesundheit und Freizeit, als auch für kürzlich entwickelte Wohnquartiere geschaffen werden. Durch die Andienung der Haltestelle Bahnhof/ZOB wird ein Übergang auf den Schienenpersonennahverkehr und -fernverkehr ermöglicht, wodurch sich das Fahrgastpotenzial deutlich erhöht.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Seit dem Beschluss des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) im Januar 2021 konnten in Lahr bereits einige Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität umgesetzt werden. Im Handlungsfeld ÖPNV waren dies bspw. der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen inkl. Buswartehallen und teilweise digitalen Fahrgastinformationsdisplays und der Bau von Mobilitätsstationen mit Sharing-Angeboten. Die im Rahmen der VEP-Erstellung entwickelten Verbesserungsvorschläge für den Lahrbus galt es in der Folgezeit zu konkretisieren.

Das neue Stadtbuskonzept sollte sich durch eine Ausweitung des Bedienungszeitraums werktags morgen und abends und sonntags ganztags, Taktverdichtungen mit zwei Abfahrten pro Stunde aus den Stadtteilen und vier Abfahrten pro Stunde zwischen Innenstadt und Bahnhof sowie Anpassungen im Liniennetz u.a. mit einer Andienung des Wohngebietes Hosenmatten II, einer umsteigefreien Verbindung zwischen Bahnhof und Klinikum sowie einer Andienung der Haltestelle Rathausplatz aus beiden Fahrtrichtungen auszeichnen. Nach einem intensiven Planungs- und Abstimmungsprozess mit der SWEG lag eine Kostenschätzung vor. Die Umsetzung des Konzepts hätte den jährlichen Zuschuss der Stadt Lahr, bzw. des städtischen Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr, von ca. 1,9 Mio. Euro auf mind. 4,5 Mio. Euro erhöht. Der Einsatz von emissionsarmen/-freien Bussen war dabei nicht einkalkuliert.

Die Verwaltung sieht aktuell keine Realisierungschancen des Gesamtkonzepts aus dem VEP und hält ein Zurückstellen für sinnvoll. Denn es zeichnet sich seit geraumer Zeit nicht nur auf Landes- und Kreisebene ab, dass die zukünftige ÖPNV-Finanzierung den zuständigen Aufgabenträgern große Herausforderungen bereiten wird, sondern auch bei der Stadt Lahr wurden Beschlüsse zu Großprojekten gefasst, die neben zunehmenden Pflichtaufgaben im sozialen Bereich den städtischen Haushalt in den nächsten Jahren stark belasten werden. Nichtsdestotrotz soll es Verbesserungen beim Lahrbus geben. Deshalb wurde geprüft, ob auch einzelne Bausteine zeitnah umgesetzt werden können. Einige Teile des Konzepts erschienen der Verwaltung nur in Kombination sinnvoll, wohingegen eine Umplanung der Linie 107 als Einzelmaßnahme mit hohem Wirkungspotenzial identifiziert werden konnte.

Zielsetzung:

Übergeordnetes Ziel ist die Förderung des ÖPNV im Sinne des Verkehrsentwicklungsplans, d.h. der Anteil der mit dem ÖPNV zurückgelegten Wege soll zunehmen, während die Pkw-Nutzung abnehmen soll. Die Umplanung der Linie 107 ist mit den folgenden konkreten Zielen verbunden:

1. Schaffung einer umsteigefreien Verbindung zwischen Bahnhof und Ortenau Klinikum
2. Andienung der neu geschaffenen Haltestelle Kirschbaumplatz (Ende Kirschbaumallee) im Wohngebiet Hosenmatten II, wo die Bewohnerschaft schon mehrfach nach einem ÖPNV-Angebot nachgefragt hat
→ *Anmerkung: Für die bereits errichtete Buswartehalle wurden Fördermittel i.H.v. 7.800 EUR bewilligt und als Einnahme im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr vorgesehen. Nur bei einer Inbetriebnahme der Haltestelle kann dieser Betrag beim Fördermittelgeber abgerufen werden.*
3. Linienführung über die Dinglinger Hauptstraße zur Schaffung eines zusätzlichen ÖPNV-Angebots für das Parktheater, den Stadtpark, das neue Wohnquartier am Stadtpark, die Schulen in der Nordstadt und das Terrasennbad

4. Fortführung der Linie über den Bahnhof hinaus in den Lahrer Westen bis zur Haltestelle Flugplatzstraße zur Schaffung eines zusätzlichen Angebots für das neue Wohnquartier Gartenhöfe

Maßnahmen:

Der Linienverlauf wird angepasst. Aus dem aktuell bestehenden Rundkurs in der Innenstadt wird eine Verbindung zwischen dem Lahrer Westen mit dem neuen Wohnquartier Gartenhöfe, dem Bahnhof, der Innenstadt und Burgheim mit dem neuen Wohnquartier Hosenmatten II und dem Ortenau Klinikum. Der Fahrplan wird in Bezug auf den Bedienungszeitraum deutlich ausgeweitet. Es ist ein Linienverkehr montags bis samstags von halb sechs Uhr morgens bis gegen elf Uhr abends im Stundentakt vorgesehen. Ein Halbstundentakt kann mit den vorhandenen Ressourcen (Bus und Fahrpersonal) nicht aufrechterhalten werden.

Mit der Realisierung der Umplanung werden allein in den neuen Wohnquartieren über 700 Wohnungen an den ÖPNV angebunden. Zudem wird das ÖPNV-Angebot in der Nordstadt ausgebaut, wovon nicht nur die dortigen Bürgerinnen und Bürger profitieren, sondern auch Besucherinnen und Besucher des Parktheaters, des Stadtparks und des Terrassenbads sowie die Schülerinnen und Schüler der umliegenden Schulen. Auch für das Lahrer Klinikum ist die Maßnahme ein Gewinn, denn eine direkte Erreichbarkeit des Bahnhofs stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Lahrer Klinikums mit seinen weit über 1.000 Arbeitsplätzen und hunderten täglichen Besuchern ganz erheblich.

Die Umsetzung benötigt Vorlaufzeit sowohl auf (personal-)planerischer Ebene bei der SWEG als auch auf genehmigungstechnischer Ebene beim Landratsamt Ortenaukreis. Es wird eine Fahrplanänderung zum 27.07.2025 anvisiert.

Mit der Anpassung des Linienverlaufs geht eine Stilllegung der Haltestelle Am alten Stadtbahnhof/Arena in der Hansastraße einher. Die alternative Ein- und Ausstiegshaltestelle ist bei der IHK in der Lotzbeckstraße mit geringfügig längerem zumutbarem Fußweg. Ein Versetzen der an der Haltestelle befindlichen Wartehalle an eine andere Haltestelle im Stadtgebiet wird geprüft.

Alternativ geprüfte Maßnahmen:

Es wurden alternative Linienführungen im Lahrer Westen geprüft, bspw. bis zur Haltestelle Zalando. Diese Variante würde rd. 487.000 EUR (netto) kosten und wurde von der Verwaltung aus Kostengründen ausgeschlossen. Eine Beibehaltung des Halbstundentakts, welcher den Kauf eines zusätzlichen Fahrzeugs und größeren Personaleinsatz erfordern würde, wurde ebenfalls aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- ☒ Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Einmalige (Investitions-)Kosten	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung				87.000	
Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)				0	
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				-87.000	
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag	212.000 (zzgl. ca. 5 % Preissteigerung p.a. von 2025 auf 2026 bereits berücksichtigt)				
Ertrag / Verminderung von Aufwand	0				
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-212.000				
Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe		Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR		
1.					
2.					
	SUMME				

Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
☐ Ja, mit den angegebenen Kosten	☐ Ja, mit abweichenden Kosten	☒ Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
☐ Ja, mit den angegebenen Kosten	☐ Ja, mit abweichenden Kosten	☒ Nein

Die Mehrkosten für die zusätzlichen Verkehrsleistungen für die umgeplante Linie 107 des Lahrbus belaufen sich auf netto 192.067,60 EUR p.a. Die Kalkulation der SWEG beruht auf dem Niveau des bestehenden Verkehrsvertrags für den Lahrbus mit dem Preisstand des Jahres 2024. Die Vergütung wird jährlich angepasst. Dabei werden Veränderungen bei Personalkosten, Treibstoffkosten und Fahrzeugkosten berücksichtigt. In den vergangenen Jahren fielen die jährlichen Erhöhungen unterschiedlich hoch aus. Für die nächsten Jahre wird eine Preissteigerung von 5 % angenommen, dem aufgerundeten Durchschnittswert der letzten fünf Jahre. Bei den in der Tabelle angegebenen Kosten für etwas mehr als fünf Monate im Jahr 2025 ist bereits eine einmalige Preissteigerung von 5 % berücksichtigt, bei den jährlichen Folgekosten eine zweimalige Preissteigerung von 5 %.

Bei der Mittelanmeldung für den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr wurden diese Mehrkosten nicht berücksichtigt. Allerdings ist absehbar, dass ein Teil veranschlagte Planungsmittel in Höhe von 55.000 EUR nicht in voller Höhe benötigt wird, sodass lediglich ein Betrag in Höhe von 32.000 EUR nicht über die zur Verfügung stehenden Mittel abgedeckt werden kann. Erfahrungsgemäß zeigt die unterjährige Bewirtschaftung, dass nicht alle im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel auch vollständig in Anspruch genommen werden. Eine mögliche Restdeckung innerhalb des Eigenbetriebs wird daher für darstellbar gehalten.

Der Wirtschaftsplan 2025 mit Finanzplanung des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr weist für den Zeitraum bis 2028 jährliche Plandefizite von jeweils über 2 Mio. EUR aus. Infolge der oben

dargestellten Mehrkosten für die vorgeschlagenen zusätzlichen Verkehrsleistungen der umgeplanten Lahrbus-Linie 107 von ganzjährig ca. 212.000 EUR werden sich die bislang bereits veranschlagten jährlichen Plandefizite des Eigenbetriebs dementsprechend weiter erhöhen.

Auf Basis der aktuellen Planung erfolgt die jährliche Verlustabdeckung für den Eigenbetrieb durch den Kernhaushalt. Sofern keine oder nur eine anteilige Kompensation der Mehrkosten für die zusätzlichen Verkehrsleistungen für die Lahrbus-Linie 107 innerhalb des Eigenbetriebs erfolgt, werden sich die bislang geplanten Defizitausgleiche durch den Kernhaushalt erhöhen und damit auch die ohnehin ab den Planungsjahren 2026 ansteigenden negativen ordentlichen Ergebnisse des Ergebnishaushaltes weiter verschlechtern. Die gleiche ergebnisbelastende Wirkung tritt ein, sofern nicht innerhalb des Kernhaushalts eine Kompensation über Mehrerträge oder Minderaufwendungen erfolgt.

Allgemeines zum Lahrbus:

Die Liniengenehmigungen für den Lahrbus laufen noch bis zum 12.12.2026. Die Verwaltung befasst sich momentan intensiv mit der Fortführung des Lahrbus-Angebotes (vrstl. durch eine europaweite Ausschreibung der Verkehrsleistungen) und wird die Gremien noch vor der Sommerpause einbinden.

Tilman Petters

Stefan Löhr

Martin Stehr

Anlage(n):

- Anlage 0
- Anlage 1: Liniennetzplan
- Anlage 2: Linienverlauf 107 Bestand & Umplanung
- Anlage 3: Fahrplan Linie 107 Bestand
- Anlage 4: Fahrplanentwurf Linie 107 Umplanung

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.